



Bau- und Verkehrsdirektion
Tiefbauamt

Kontrollstrasse 20, Pf. 701
2501 Biel
+41 31 635 96 00
info.tbaoik3@be.ch
www.be.ch/tba

Jolanda Döbeli
+41 31 633 76 42
jolanda.doebeli@be.ch

Oberingenieurkreis III, Kontrollstrasse 20, Pf. 701, 2501 Biel

Gemeindeverwaltung Orpund
Gottstattstrasse 12
Postfach 171
2552 Orpund

1. September 2026

Publikationstext

Öffentliche Auflage kommunaler Wasserbauplan

Die Gemeinde Orpund legt gestützt auf Art. 21 ff. des Wasserbaugesetzes vom 14. Februar 1989 (WBG) den Wasserbauplan für das untenstehende Vorhaben auf. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innert der Auflagedauer schriftlich und begründet bei der Auflagestelle einzureichen.

Gemeinde:	Orpund
Wasserbauträger:	Gemeinde Orpund
Gewässer:	Orpundbach (78333)
Ort:	Orpund, Brücke Stöckenmattstrasse bis Sohlenrampe Anschluss Nidau-Büren-Kanal
Koordinaten:	2'589'711 / 1'220'748
Vorhaben:	Revitalisierung Orpundbach im Abschnitt zwischen Stöckenmattstrasse bis zur Sohlenrampe beim Anschluss an den Nidau-Büren-Kanal. Das Projekt sieht vor, den natürlichen Gewässercharakter des Orpundbachs wiederherzustellen. Hartverbauungen werden zurückgebaut und die Strukturvielfalt im Gerinne erhöht. Die Ufer werden mit standortgerechter Bepflanzung und Kleinstrukturen ökologisch aufgewertet und es werden neue amphibische Lebensräume geschaffen. Die drei Durchlässe an der Stöckenmatt-, der Brugg- und der Byfangstrasse werden durch Wellstahldurchlässe mit grösserem Querschnitt und Kleintierbermen ersetzt. Damit wird die Längsvernetzung sichergestellt, die Abflusskapazität erhöht und das bestehende Hochwasserschutzdefizit behoben.
Beanspruchte Ausnahmen:	– Gewässerschutzbewilligung (Art. 11 KGSchG) – Eingriffe ins Grundwasser (Art. 26 KGV sowie Anhang 4 Ziffer 211 Abs. 2 GSchV) – Überdecken/Eindolen von Fliessgewässern (Art. 38 GSchG)

- Bauten und Anlagen im Gewässerraum (Art. 48 WBG)
- Fischereirechtliche Bewilligung (Art. 8 - 10 BGF und Art. 8 - 10 und 13 FiG)
- Eingriffe in Vorkommen geschützter Pflanzen (Art. 20 NHG, Art. 20 NHV, Art. 15 NSchG und Art. 19 und Art. 20 NSchV)
- Eingriffe in die Ufervegetation (Art. 18 Abs. 1^{bis} und 1^{ter}, Art. 21 und 22 Abs. 2 NHG, Art. 12, Art. 13 Abs. 3 und Art. 17 NSchV)
- Eingriffe in Lebensräume geschützter Tiere (Art. 20 NHG, Art. 20 NHV, Art. 15 NSchG und Art. 25 - 27 NSchV)

Schutzgebiete/-objekte: Gewässerschutzbereiche Au und üB
Ufervegetation (Art. 21 NHG)
Geschützte Pflanzen (Art. 20 NHV)
Geschützte Tiere (Art. 20 NHV)

Auflage- und Einsprachefrist: 4. September 2026 bis 5. Oktober 2026

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Orpund.
Zusätzlich sind alle Akten auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet (www.orpund.ch)

Aussteckung: Das Vorhaben wird im Gelände mittels farbiger Holzpflocke gekennzeichnet: Blau = Gewässerachse; Grün = Böschungsoberkante; Rot = Teiche. Innerhalb des Projektperimeters wird anhand von Infotafeln auf das Vorhaben hingewiesen.
Entgegen Art. 16 Abs. 2 Baubewilligungsdekret (BewD) erfolgt die Absteckung im Feld nur während der Dauer der öffentlichen Auflage.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind **innert der Auflage- und Einsprachefrist** schriftlich und mit Begründung der Einsprachestelle einzureichen.

Einspracheberechtigt sind Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder andere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse haben (Art. 24 WBG). Das gleiche Recht kommt den nach der Bundes- oder nach der Baugesetzgebung befugten Organisationen und Behörden zu.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Biel / Bienne, 01.09.2026

Oberingenieurkreis III
Tiefbauamt des Kantons Bern

Geht zur zweimaligen Publikation per E-Mail an:

- E-Amtsblatt des Kantons Bern (Erscheinungsdaten Mittwoch, 02.09.2026 und 09.09.2026)
- Nidauer Anzeiger (Erscheinungsdaten Donnerstag, 03.09.2026 und 10.09.2026)

Geht an

- **Gemeindeverwaltung Orpund**, Gottstattstrasse 12, 2552 Orpund
Mit der Bitte, das beiliegende Projektdossier öffentlich aufzulegen und alle Unterlagen nach erfolgter Auflage mit Auflagebestätigung und allfälligen Einsprachen oder Rechtsverwahrungen an den Oberingenieurkreis III zu senden.
- **Emch+Berger AG Bern**, Niederlassung Biel, Zihlstrasse 27, 2500 Biel/Bienne 7
mit dem Auftrag, das Vorhaben auf den Zeitpunkt der Publikation im Gelände abzustecken und mit Profilen kenntlich zu machen (Art. 119 Bauverordnung).